



Bearb.: Mag. Eva Maria Ninaus
Tel.: +43 (3142) 21520-230
Fax: +43 (3142) 21520-550
E-Mail: bhvo-
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHVO-263938/2026-5
BHVO-263949/2026

Voitsberg, am 04.09.2026

Ggst.: Klug Monika, Gasthaus Klug
Oberer Herzogberg 329, 8583 Edelschrott
Abbruch bestehendes Nebengebäude bis Kellerdecke
Errichtung Apartmenthauses mit Carport auf bestehenden Keller
gewerbebehördliche Genehmigung
Baubewilligung

K U N D M A C H U N G

Frau Monika Klug, Oberer Herzogberg 329, 8583 Edelschrott hat um die gewerbebehördliche Genehmigung sowie um die Baubewilligung für die Errichtung und den Betrieb einer Änderung der Betriebsanlage am Standort Oberer Herzogberg 329, 8583 Edelschrott, und zwar durch geänderte Ausführung des bewilligten Abbruches des bestehenden Nebengebäudes bis zur Kellerdecke und geänderte Errichtung eines Apartmenthauses mit Carport auf dem bestehenden Keller, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG. 1990 und der §§ 74, 81 und 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/94 idgF sowie §§ 19-21 des Steiermärkischen Baugesetzes die Augenscheinsverhandlung für

Mittwoch, den 21.10.2026 um 9:00 Uhr

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.

Verhandlungsleiter: Frau Mag. Eva Ninaus

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen; eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer schriftlich bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Gemäß § 42 AVG 1991 finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung und es werden die Beteiligten dem Parteiantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, als zustimmend angesehen. Weiters wird darauf hingewiesen, dass eine Person ihre Stellung als Partei gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Voitsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben werden, wenn sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

In die eingereichten Projektsunterlagen kann bis zum Tag der Augenscheinsverhandlung in unserem Anlagenreferat Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

[Mag. Eva Maria Ninaus](#)
(elektronisch gefertigt)